

15.10.2021
Drucksache 206/21

Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede: Abschluss einer Zusatzvereinbarung sowie anschließende Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Berichterstattung Dezernent Uwe Hasche

Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.03 Bevölkerungsschutz

Produkt 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Haushaltsjahr 2022 **Ertrag/Einzahlung [€]**

Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache als Anlage 2 beigefügte Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.04.2012 zwischen dem Kreis Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede abzuschließen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sodann entsprechend des neu gefassten § 8 Abs. 4 fristgerecht zum 31.12.2022 zu kündigen.

Sollte die Zusatzvereinbarung nicht bis zum 31.12.2021 zustande kommen, wird der Landrat hilfsweise beauftragt, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.04.2012 zwischen dem Kreis Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede fristgerecht zum 30.06.2022 zu kündigen

Sachbericht

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und damit verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen.

Träger von Rettungswachen sind gem. § 6 Abs. 2 RettG NRW die großen kreisangehörigen Kommunen, in kleinen und mittleren kreisangehörigen Kommunen ist der Träger des Rettungsdienstes gleichzeitig Träger der Rettungswache und in diesem Fall für die Durchführung des Rettungsdienstes verantwortlich. Allerdings kann durch den Rettungsdienstbedarfsplan auch eine mittlere kreisangehörige Kommune zum Träger einer Rettungswache bestimmt werden.

Im Kreis Unna gibt es aktuell fünf Träger von Rettungswachen: Neben Lünen und Unna als große kreisangehörige Kommunen sind dies die Städte Kamen, Schwerte und Werne.

Auf Grundlage bestehender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem RettG NRW in Verbindung mit §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird der Rettungsdienst derzeit

- in der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen durch die Stadt Kamen
- in der Stadt Selm durch die Stadt Lünen
- in der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Fröndenberg/Ruhr durch die Kreisstadt Unna

durchgeführt.

Im Zuge der Umsetzung der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Unna (siehe Drucksache Nr. 020/20) wurde Anfang 2021 einem Unternehmen gem. § 17 RettG die Genehmigung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Rettungsdienstes u.a. in der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede durch die Kreisordnungsbehörde erteilt. Mit erfolgter Indienststellung der vom Unternehmer für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede beantragten Rettungswagen (RTW) konnte die im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehene Rettungsmittelvorhaltung in beiden Kommunen vollständig erfüllt werden.

Aufgrund der hierdurch veränderten Organisation des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bedurfte es einer Anpassung der bestehenden und zuletzt im Jahr 2012 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede.

Die bestehende Vereinbarung, die bisher nur wenige grundlegende Rechte, Pflichten und Obliegenheiten regelt, sollte deutlich erweitert werden. Neben den derzeit geltenden Vorschriften des RettG sollten wesentliche Regelungen, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung, der fortgeschriebenen Bedarfsplanung und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik ergeben, in die Vereinbarung aufgenommen werden. Mit der Ausweitung der Vereinbarung sollte darüber hinaus eine klare und eindeutige Beschreibung von Rollen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten einhergehen, um verschiedene Zielkonflikte zu minimieren bzw. auszuräumen.

Nach mehreren Verhandlungsgesprächen sowohl auf der Arbeits- als auch auf der Leitungsebene, ist es leider nicht gelungen, insbesondere zwischen dem Kreis Unna und der Kreisstadt Unna Einvernehmen über

eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erzielen.

Aus Sicht des Kreises Unna ist es daher unumgänglich, die bestehende Vereinbarung zu beenden. Zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede und dem Kreis Unna wurde hierzu Folgendes vereinbart:

- Um allen Beteiligten eine angemessene Zeit für die notwendigen Schritte zur Abwicklung bzw. Neuorganisation des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede einzuräumen, wird das bisher auf den 30.06. eines jeden Jahres festgesetzte Ende der Laufzeit der Vereinbarung auf den 31.12. eines jeden Jahres hinausgeschoben.
- Der Kreis Unna macht von seinem Kündigungsrecht gem. § 8 Abs. 4 (neue Fassung) Gebrauch und wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 kündigen.
- Alle beteiligten Gebietskörperschaften werden die für den Abschluss der Zusatzvereinbarung notwendigen Beschlüsse durch ihre jeweiligen Vertretungen (Kreistag und Räte) bis zum 31.12.2021 erwirken.

Sollte die Zusatzvereinbarung nicht bis zum Ablauf des Jahres 2021 zustande kommen, müsste hilfsweise eine einseitige Kündigung gem. § 8 Abs. 4 der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 30.06.2022 durch den Kreis Unna ausgesprochen werden. Die einseitige Kündigung wäre erforderlich, um die notwendigen und in den folgenden Absätzen beschriebenen Schritte noch so rechtzeitig einleiten und umsetzen zu können, dass eine Sicherstellung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede – dann ab dem 01.07.2022 – durch den Kreis Unna gewährleistet werden kann.

Künftige Organisation des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Der Kreis Unna ist als Träger des Rettungsdienstes für die flächendeckende und bedarfsgerechte Sicherstellung des Rettungsdienstes verantwortlich und wird nach erfolgter Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.12.2022 die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede mit den Leistungen des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2023 sicherstellen.

Um diesem Sicherstellungsauftrag gemäß § 2 und § 9 Abs 1. RettG NRW entsprechen zu können, soll die Dienstleistung ausgeschrieben werden. Ebenfalls ist eine Vereinbarung mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede dahingehend zu treffen, dass die benötigten Rettungswachen, die derzeit im Eigentum der jeweiligen Kommune stehen, hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Um für eine mögliche Ausschreibung der rettungsdienstlichen Dienstleistung vorbereitet zu sein, wurde durch den Kreis Unna bereits ein Fachanwalt für Vergaberecht und Rettungsdienstvergaben zur Beratung hinzugezogen. Darüber hinaus wurde mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbände und Berufsgenossenschaften) ein erstes Abstimmungsgespräch gesucht, um eine mögliche Ausschreibung vorzubereiten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ausschreibung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des Rettungsdienstes gemäß § 13 Abs. 1 RettG NRW vorgesehen. Bei der Ausschreibung soll die Bereichsausnahme gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) angewendet werden, wonach ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urt. v. 21. März 2019 – Rs. 465/17) an der Ausschreibung teilnehmen dürfen.

Kosten

Die Kosten des Rettungsdienstes werden durch die Verbände der Krankenkassen und die Berufsgenossenschaften zu 100 Prozent refinanziert. Aktuell erhebt die Kreisstadt Unna die Rettungsdienstgebühr für die in den beiden Kommunen Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede erbrachten Leistungen des Rettungsdienstes.

Um künftig u.a. die Gebühren des Rettungsdienstes in den beiden Kommunen direkt durch den Kreis Unna abrechnen zu können, wurde eine eigene Gebührensatzung erstellt. Diese soll in der Kreistagssitzung am 14.12.2021 verabschiedet werden (Vorlage-Nr. 242/21). Um die entstehenden Kosten einer Ausschreibung sowie die Kosten aus der Beauftragung eines Leistungserbringers nach § 13 RettG NRW refinanzieren und notwendige Beschaffungen tätigen zu können, werden die entstehenden Kosten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Über die Gebührenkalkulation des Kreises Unna wurde gemäß § 14 RettG NRW Einvernehmen mit den Kostenträgern erzielt.

Anlagen

- Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.04.2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Anlage 2: Entwurf der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.04.2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede